

Direktion der Justiz und des Innern
Generalsekretariat
Neumühlequai 10
Postfach 8090 Zürich

Bachenbülach, 10. September 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Koordination Wahlen und Amtsantritte)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fehr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Mit der anstehenden Teilrevision sollen unter anderem die Amtsantritte verschiedener Organe besser koordiniert werden. Auf Gemeindeebene geht es darum, die Amtsantritte von Gemeindevorstand und Schulpflege zu vereinheitlichen. Die weiteren Punkte der Vorlage betreffen Schulen nicht, weshalb sich die Vernehmlassungsantwort der Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS) auf den Zeitpunkt des Amtsantritts der Gemeindebehörden beschränkt.

Ein koordinierter Amtsantritt von Gemeindevorstand und Schulpflege ist auf jeden Fall zu begrüssen. **Den vorgesehenen verbindlichen Termin vom 1. Juli lehnen wir jedoch ab.**

Mit einem Amtsantritt per 1. Juli würde die Einführung der neuen Mitglieder der Schulbehörde in die arbeitsintensivste Zeit des Schuljahres fallen. Die neue Behörde müsste unmittelbar Beschlüsse fällen, welche noch die alte Behörde erarbeitet hatte, wie beispielsweise Sonderschulzuweisungen, Budgetvorgaben, Organisation der anstehenden Mitarbeiterbeurteilungen, Behandlung von Einsprachen usw. Es ist bedeutsam, das Schuljahr unter der Führung der bisherigen Schulpflege abschliessen zu können; nur so kann diese auch ihre eigene Arbeit sinnvoll zu Ende bringen. Aus Sicht des Schulbetriebs ist der 1. Juli der ungünstigste Zeitpunkt für den Amtsantritt überhaupt.

Es erscheint zudem fragwürdig, eine Optimierung für Einheitsgemeinden – diese bilden im Kanton Zürich nach wie vor eine Minderheit - auf Kosten der Mehrheit aller übrigen Gemeinden vorzunehmen. Bei diesen stellt sich das erwähnte Problem nämlich nicht, und die neue Regelung würde hier ausschliesslich zu Verschlechterungen führen.

Die VPZS empfiehlt die gesetzliche Regelung, dass der Amtsantritt flexibel zwischen 1. Juli und 31. August stattzufinden hat. Mit dieser Regelung wird den Anliegen der Schule Rechnung getragen. Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob der koordinierte Amtsantritt unmittelbar nach Abschluss des Schuljahres, per 1. August oder erst zum Startzeitpunkt des neuen Schuljahres stattfinden soll. Dem Gemeindevorstand entstehen dadurch keine Nachteile. Allenfalls sollte der Wahltermin etwas verschoben werden, um die Dauer zwischen Wahl und Amtsantritt nicht allzu lange werden zu lassen.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, und bedanken uns im Voraus.

VEREINIGUNG DES PERSONALS ZÜRCHERISCHER SCHULVERWALTUNGEN

Die Präsidentin

Der Vizepräsident

Conny Schütz

Christoph Boog